



CORONA-KOMMUNIKATION

Verwirrung allerorten

EIN KOMMENTAR VON WALTRAUD TASCHNER

Blickt irgendwer noch durch, welche Corona-Verbote aktuell gelten? Abgesehen von denjenigen, die sich beruflich damit befassen müssen. Und selbst dieser überschaubare Personenkreis hat immer öfter Schwierigkeiten, sich im Regelungswirrwarr zurechtzufinden. So hakte es Mitte Mai gewaltig, als das bayerische Kabinett eine Reihe von Corona-Lockerungen verkündete. Sportbegeisterte und die Fitnessbranche frohlockten, weil sie – bei Inzidenz unter 100 – endlich wieder turnen beziehungsweise Training anbieten durften. Und so öffneten einige Sportstudios, nachdem auch die zuständigen Landratsämter ihr OK gegeben hatten. Trotzdem rückte die Polizei an und setzte dem sportlichen Treiben ein Ende. Grund: Lockerungen gab es nur für den Indoor-Sport, in Vereinen etwa. Nicht aber für Fitnessstudios, die als Freizeiteinrichtungen eingestuft sind.

Darauf muss man erst mal kommen. Immerhin, Ministerpräsident Söder lenkte ein, die Genehmigung wurde mit Verspätung erteilt. Fragen blieben dennoch offen. Dürfen die Leute nur an Geräten trainieren? Oder Gruppenkurse besuchen? Auch Fitnessbetriebe mit juristischem Beistand blickten nicht durch. Die Mitglieder blieben gefrustet daheim.

Verwirrung und Wut herrschen auch in anderen Bereichen. Zum Beispiel im Einzelhandel. So darf einen Haushaltswarenladen in U-100-Gebieten ohne Termin betreten, wer einen Teller kaufen will. Wer im gleichen Laden gleich noch eine Kerze erwerben möchte, muss dafür einen Termin buchen. Kerzen im Drogeriemarkt wiederum gibt's ohne Termin. Alles klar?

Auch CSU-Leute wagen es inzwischen, Corona-Vorgaben auch mal offen zu kritisieren. Intern ist der Verdross ohnehin gewaltig. Der Würzburger Landrat Thomas Eberth zürnte jüngst über „unverständliche Maßnahmen“ des Gesundheitsministeriums. Und rügte die in der Tat seltsame Vorgabe, wonach Lockerungen beim Erreichen bestimmter Inzidenzen nochmals extra beim Ministerium genehmigt werden müssen.

Dass Kritik an der offiziellen Corona-Politik legitim ist, hat jetzt auch Ex-Bundespräsident Joachim Gauck betont. Klare, nachvollziehbare Regeln, Meinungsfreiheit, Toleranz für Andersdenkende: In einer Demokratie sollte derlei eigentlich selbstverständlich sein.



Bayern hat (noch) kein Auskunftsrecht für Kommunalpolitiker
Das Recht zu fragen

In Bayerns Rathäusern soll künftig mehr gefragt werden dürfen. Das Bild zeigt das Rathaus in Wasserburg am Inn.

FOTO: GETTY IMAGES/WESTEND61

Es war eine einfache Frage. In einer Sitzung des Finanzausschusses im Ingolstädter Stadtrat wollte Petra Kleine, Stadträtin der Grünen, 2018 wissen, warum ein bestimmtes Kulturprogramm, das seit mehr als 20 Jahren existierte, seit der Gründung einer kommunalen, gemeinnützigen Veranstaltungs-GmbH 2016 um die Hälfte geschrumpft ist.

Die Frage lag nahe, weil der dafür zuständige Geschäftsführer dem Ausschuss seinen Wirtschaftsplan präsentierte. Der Rechtsreferent erklärte ihr jedoch, sie habe kein Recht, diese Frage zu stellen. Das dürfe nur der Ausschuss als Ganzes. Das einzelne Stadtratsmitglied habe dagegen „kein eigenes Recht in seiner Funktion als Mitglied des Ausschusses, direkt Auskünfte einzufordern und zu erhalten“. Sie erhielt keine Antwort in der Sitzung. „Ein Umding“, beklagte Kleine.

Fragen wie diese dürften ausschließlich in der GmbH behandelt werden, betonte der Rechtsreferent. Allerdings ist Mitgliedern der Kontrollgremien der GmbH verboten, mit ihren eigenen Fraktionskollegen darüber zu sprechen; die Öffentlichkeit darf also nichts erfahren. Petra Kleine kritisierte gegenüber dem damaligen Oberbürgermeister die „Abschottung hinter GmbH-Mauern“.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags erstellte im Jahr 2017 ein Gutachten „Zum Fragerecht von Gemeinderatsmitgliedern“ und betonte:

„Abgesehen von Bayern verfügen alle Flächenländer in der Bundesrepublik über Kommunalgesetze mit ausdrücklichen Regelungen zu den Frage- und Informationsrechten von Gemeinderatsmitgliedern.“ Anlass war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Fragerecht im Bundestag. Dort und in den Landtagen verfügen Abgeordnete über persönliche Auskunftsrechte als wichtiges Element der parlamentarischen Demokratie. Die Regierung muss antworten. Doch eine Kommunalvertretung sei kein Parlament, urteilte das Bundesverfassungsgericht.

In Bayern wollen die Landtags-Grünen jetzt ein individuelles Recht auf Auskunft und Akteneinsicht für jedes einzelne Stadt- und Gemeinderatsmitglied in Bayern einführen. Aber ihr Vorstoß hat Grenzen. Die Informationsrechte sollen dazu dienen, die Verwaltung zu überwachen – nicht über Gebühr auszuforschen. „Natürlich soll nicht jeder Gemeinderat in jede Personalakte schauen können“, sagt Johannes Becher, der für die Grünen im Landtagsausschuss für Kommunales sitzt.

Alle Fraktionen des Bayerischen Landtags haben dem Grünen-Antrag, Reformen der Kommunalordnung zu prüfen, zugestimmt; jetzt soll das bayerische Innenministerium sein Urteil dazu abgeben.

Bislang haben Kommunen Informationsrechte in Geschäftsordnungen und Satzungen unterschiedlich geregelt, oft restriktiver als nötig.

An dem Tag, als das Grünen-Anliegen im Kommunalausschuss des Landtags behandelt wurde, brachte auch die AfD-Fraktion eine Initiative zum Thema ein: einen Gesetzentwurf für erweiterte und individuelle Auskunftsrechte, in dem sie Regelungen aus anderen Bundesländern übernahm. Diesen Gesetzentwurf wiederum lehnten die anderen Fraktionen ab. Weil die AfD trotz vorheriger Einigkeit des Vorgehens vorpresche und damit ihr eigenes Abstimmungsverhalten konterkariere. Der Grünen-Abgeordnete Johannes Becher forderte die AfD auf, ihren Entwurf zurückzuziehen.

Die CSU ist eher skeptisch

Eine Umfrage unter den Landtagsfraktionen ergibt: Freie Wähler, SPD und FDP halten individuelle Rechte für sinnvoll. Wobei umstritten ist, ob persönliche Auskunftsrechte auch kommunale Unternehmen wie GmbHs umfassen sollen. Die CSU ist skeptisch: Manfred Ländner (CSU), Vizevorsitzender des Kommunalausschusses, hat zwar zugestimmt, dass die Forderung von Seiten der Staatsregierung geprüft wird; gleichzeitig betont er aber: „Aus unserer Sicht sind neue Regelungen weder erforderlich noch zielführend.“ Die bestehende Rechtslage habe sich bewährt.

Der Juraprofessor Gerrit Manssen, der an der Uni Regensburg Verwal-

tungsrecht lehrt, begrüßt die Änderungspläne: „Es gibt keinen Grund, warum der Gesetzgeber ein Auskunftsrecht des Kreistagsmitglieds gegenüber der Kreisverwaltung vorzieht, ein Auskunftsrecht des Gemeinderatsmitglieds gegenüber der Gemeindeverwaltung aber nicht.“ Ein Recht auf Auskunft für alle Ratsmitglieder stärke die gesetzlich gewünschte Kontrollfunktion der Volksvertreter*innen. Besonders fraktionslose Ratsmitglieder würden davon profitieren. „Die Einführung eines Auskunftsrechts wäre ein richtiger Schritt auf dem Weg zu einer moderneren Gemeindeordnung“, sagt Manssen.

Im Mai 2020 löste ein SPD-Oberbürgermeister die CSU in Ingolstadt ab, Petra Kleine wurde Bürgermeisterin – gemeinsam mit der SPD hat sie die Veranstaltungs GmbH aufgelöst. Sodass Fragen zum Kulturprogramm jetzt also möglich wären. Dennoch: Mehr Rechte für Einzelne in Satzungen kommunaler Unternehmen wurden bislang nicht geschaffen. Christian Lange, Fraktionschef der örtlichen Unabhängigen Wählergemeinschaft, dringt indes auf Korrekturen in solchen Satzungen. Er nennt es ärgerlich, „wenn über Angelegenheiten kommunaler Unternehmen in Fraktionen oder Gruppierungen eines Gemeinderats nicht gesprochen werden darf. Da müssen wir auch in Ingolstadt noch einige Hausaufgaben machen.“

> V. NEUMAIER, T. SCHULER

AUS DEM INHALT

BLICKPUNKTE
Auf nach Berlin! Seite 2
Wie Freie-Wähler-Chef Hubert Aiwanger seine Partei in den Bundestag bringen will und was seine Truppe davon hält.

POLITIK
„Leistungstests wären nötig“ ... Seite 4
Der Augsburger Bildungsforscher Klaus Zierer über die Folgen der Corona-Pandemie für Schulkinder.

LANDTAG
Der Naturverrückte Seite 5
Im Porträt: der Grünen-Abgeordnete Christian Hiernis (57).

WIRTSCHAFT
Was der Koi-Karpfen mit Biogas zu tun hat .. Seite 17
Ein Forschungsprojekt mit Blaualgen aus Amberg und Berlin.

STELLENMARKT Seiten 7 bis 11

DIE FACHTHEMEN DER WOCHE
Kraftwerke Seite 22
Bauen in Bayern Seiten 24 und 25
Reise Seiten 28 und 29

Ministerpräsident Söder fordert zwar Klimaneutralität, blockiert aber die Windkraft – da sind andere in der CSU schon weiter

Her mit den Windrädern

Ministerpräsident Markus Söder (CSU) will Bayern bis 2040 klimaneutral machen. Dazu wäre auch ein Ausbau der Windkraft nötig. Doch alle Forderungen, die 10H-Regelung abzuschaffen, um mehr Windkraftanlagen zu ermöglichen, lehnt die CSU ab. Aktuell sind in Bayern circa 1130 größere Windenergieanlagen mit rund 2,56 Gigawatt in Betrieb. Das entspricht in etwa der Leistung zweier Atomkraftwerke. Laut Bundesverband Windenergie müsste die Windkraftleistung in Bayern versechsfacht werden, um Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Martin Stümpfig, energiepolitischer Sprecher der Landtags-Grünen, ist verwundert.

„Ich hätte erwartet, dass 10H fällt, als Markus Söder CSU-Chef wurde. Denn es war ja eine Regelung, die sein Vorgänger Horst Seehofer auf den Weg gebracht hat“, so Stümpfig. Zwar fordern Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und Umweltminister Thorsten Glauber (beide Freie Wähler) vehement die Abschaffung der 10H-Regelung. Doch die CSU zeigt sich unbeeindruckt von den Wünschen des Koalitionspartners. „Die Freien Wähler hatten bisher nichts zu sagen und werden auch künftig nichts zu sagen haben“, kommentiert Stümpfig süffisant.

Tatsächlich kommt Windkraft sogar in CSU-regierten Gefilden zum Ein-

satz. Jüngstes Beispiel ist ein Bürgerentscheid im oberbayerischen Landkreis Ebersberg. Dort votierten die Menschen diesen Monat für fünf neue Windräder. Und im Landkreis Rhön-Grabfeld einigte man sich im April darauf, dass zwischen Wülfershausen und Wargolshausen ein Windpark entstehen soll. Zwar wird dieser nur mit zehn statt ursprünglich geplanter 13 Rotoren realisiert, aber: Er wird überhaupt gebaut.

Zentral für die Akzeptanz von Windkraftanlagen ist Bürgerbeteiligung. In einem transparenten Verfahren sollten alle angehört werden. Detlef Fischer, Geschäftsführer des Verbands der Bayerischen Energie-

und Wasserwirtschaft, beklagt allerdings, dass die Anhörungsverfahren sehr langwierig sind: „Wir können nicht für jedes Windrad und jedes Solarmodul fragen, ob die Bevölkerung das in ihrer Gemeinde gut findet. Unter solchen Bedingungen sind wir in 100 Jahren noch nicht fertig.“

Dennoch: Um der Akzeptanz willen, wird an der Bürgerbeteiligung kein Weg vorbeiführen. Kommunen wären also gut beraten, so vorzugehen wie der Landkreis Ebersberg. Im Rahmen einer lokalen Klimaagenda hat man festgehalten, dass für die Energiewende 21 Windkraftanlagen nötig sind. Fünf davon werden jetzt gebaut. > RALPH SCHWEINFURTH

